

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 20.

Freiburg, den 17. November 1869.

XIII. Jahrgang.

Lothar Kübel

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Venca
i. p. i. Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg &c.

dem hochwürdigen Clerus und allen Gläubigen der Erzdiöcese Gruß und Segen von
Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo.

Geliebteste! Ganz nahe ist nun das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, der Tag, an welchem das von dem hl. Vater Pius IX. berufene allgemeine Concil wird eröffnet werden. Welch' ein freud- und trostreiches Schauspiel in Mitte so vieler und schwerer Leiden und Bedrängnisse der Kirche entfaltet sich dann, wenn wir sehen, wie der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden und die Nachfolger der hl. Apostel, die Bischöfe des katholischen Erdkreises, unter der Leitung und dem Beistand des hl. Geistes, gemeinsam berathen und beschließen, was nach dem unveränderlichen Evangelium des Sohnes Gottes gerade unserer Zeit zum Heile gereicht.

Voll des unerschütterlichen Vertrauens auf die göttlichen Verheißungen sehen alle wahren Gläubigen, alle treuen Kinder der Kirche mit Zuversicht, mit Trost, mit großer geistiger Freude dieser allgemeinen Kirchenversammlung entgegen, und mit dem hl. Vater theilen sie die Hoffnung: „daß, wie in den vergangenen Jahrhunderten die frühern allgemeinen Concilien, auch das jetzige durch die Gnade Gottes reiche und glückselige Früchte für die größere Ehre Gottes und das ewige Heil der Menschen tragen werde.“

Alle Gläubigen werden aber jetzt beim Beginn des Concils mächtig sich angetrieben fühlen, durch verdoppeltes Gebet mitzuwirken zur Erflerung des göttlichen Segens für den ungestörten Anfang und Verlauf, für die hochwichtigen Berathungen und die glückliche Vollendung der ehrwürdigen Versammlung der mit und unter dem Papste geeinigten Oberhirten der katholischen Kirche.

Zu diesem Zwecke haben die in Fulda versammelten Bischöfe beschlossen und verordnet, daß eine dreitägige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, anfangend vom 8. December d. J., in allen Pfarreien ihrer Diöcesen abgehalten werde. Zum Vollzug dieses Beschlusses in der Erzdiöcese Freiburg und der im Hirtenbrief vom 23. Mai d. J. (Anzeigebblatt Nro. 8) gemachten Zusage, beim Herannahen des Concils noch besondere Verfügungen zu treffen, verordne ich, wie folgt:

1. Am Vorabend des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä, des Eröffnungstages des Concils, wird dasselbe mit allen Glocken der Kirchen der Erzdiöcese feierlich eingeläutet.

2. Am 8. December wird nach einer geeigneten, auf das Concil sich beziehenden, Festpredigt, das „Veni Creator Spiritus“ cum Versiculis et Oratione gesungen, und hierauf das feierliche Hochamt vor dem in der Monstranz ausgelegten Allerheiligsten celebrirt. Nachmittags oder Abends wird vor dem ebenso ausgelegten hochwürdigsten Gute eine — nach den jeweiligen Uebungen der Gemeinden einzurichtende — Betstunde gehalten, welche mit der Litanei vom heiligsten Herzen Jesu und dem sakramentalischen Segen geschlossen wird.

3. Am 9. und 10. December wird je nach den Verhältnissen der Pfarrgemeinden, entweder im Anschluß an die hl. Messe, oder Nachmittags oder Abends eine feierliche Betstunde in derselben Weise, wie am vorhergehenden Tag, gehalten.

4. Sollte in manchen Pfarrgemeinden während dieses Triduum die Abhaltung nicht nur einer, sondern einiger Betstunden oder des sogen. vierzigstündigen Gebetes ohne große Schwierigkeiten möglich sein, sollte namentlich eine solche vermehrte Andacht von den Gläubigen ausdrücklich und allgemein gewünscht werden, so ertheile ich zur Abhaltung derselben die Erlaubniß, sowie auch dazu, daß die hochwürdigen Seelsorger mit diesen Andachten geistliche Uebungen durch geeignete Kanzelvorträge verbinden.

5. Besonders segensreich wird es sein, wenn während dieser drei Tage recht viele Gläubigen die heiligen Sacramente empfangen, und die hl. Communion für die allgemeine Kirchenversammlung aufopfern.

6. Selbstverständlich bleiben alle im Hirtenbrief vom 23. Mai d. J. getroffenen Anordnungen während des ganzen Jubiläums, welches bis zum Schluß des Concils währt, in Kraft. Es wird gut sein, wenn die hochwürdigen Seelsorger die Bedingungen, unter welchen der Jubelablaß gewonnen werden kann, den Gläubigen von Zeit zu Zeit in Erinnerung bringen. Bereiten die hochwürdigen Seelsorger während des Jubiläums ihren Pfarrgemeinden den Segen einer hl. Mission, wie dies bereits an manchen Orten geschehen ist, so öffnet sich dadurch eine reichliche Quelle göttlicher Gnaden. Ist es nicht immer möglich, Ordenspriester dafür zu gewinnen, so sind geistliche Uebungen, welche durch gegenseitig sich unterstützende Weltpriester, wenn auch nur drei Tage hindurch, gehalten werden, gewiß für die Gläubigen von sehr großem Nutzen. Ich ertheile daher für die ganze Dauer des Jubiläums dazu die oberhirtliche Erlaubniß. —

Schließlich spreche ich den Wunsch aus, es möchten die Gläubigen für die Dauer des Concils öfter, wie sonst, die hl. Sacramente der Buße und des Altares empfangen, damit ihr Gebet durch aufrichtige Buße und durch die innigste Vereinigung ihres Herzens mit Jesus immer gottgefälliger und wirksamer werde.

Möchten auch die christlichen Familien bei ihren täglichen gemeinschaftlichen Andachtsübungen wenigstens ein Vaterunser und Ave Maria für das Concil aufopfern!

Je mehr in der ganzen Christenheit gebetet wird, desto empfänglicher werden die Herzen der Menschen zur Aufnahme der ewigen Wahrheiten, welche der Welt nach den Bedürfnissen der Zeit durch das Concil werden verkündet werden, und desto gründlicher werden gerade dadurch die tiefen Schäden geheilt, an welchen die menschliche Gesellschaft leidet. —

Gegenwärtiges Hirten Schreiben ist am 1. Adventsonntag den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe mit Euch Allen.

Freiburg den 16. November 1869.

† **Lothar Kübel,**
Erzbischofsverweser.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Rommingen, Decanats Engen, mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl.

Dillendorf, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1050 fl.

Durmersheim, Decanats Ettlingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1600 fl. und nachstehenden Verbindlichkeiten:

1. einen Vicar zu halten, wofür aus dem Caplaneifond Durmersheim jährlich 250 fl. besonders vergütet werden;
2. eine Schuld im Restbetrag von etwa 400 fl. durch eine jährliche Zahlung von 100 fl. auf Capital und Zins und
3. eine weitere noch nicht genau zu bestimmende Schuld von 300 bis 400 fl. für Herstellung eines Gartenhages durch Uebernahme eines Provisoriums von 40 fl. auf Capital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Philippsburg, Decanats Philippsburg, mit einem Einkommen von beiläufig 1050.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten

Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser zu wenden.

III.

Stollhofen, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von beiläufig 1750 fl. und der Verbindlichkeit, eine Kriegskostenschuld im Betrag von etwa 840 fl. verzinslich zu 5% durch eine jährliche Zahlung von 100 fl. auf Capital und Zins an die Gemeinde abzutragen.

Deflingen, Decanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl. und der Verbindlichkeit, die Kosten für Vermessung und Aussteinerung der Pfarrgüter im Betrage von 50 fl. 37 kr. verzinslich mit 5%, und jene für Wässerungseinrichtung im Betrage von 71 fl. 46 kr. verzinslich zu 4% durch eine jährliche Zahlung von 20 fl. abzutragen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Pföhren, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl.

Blumberg, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl. und nachstehenden Lasten:

- a) eine zu 4% verzinsliche Schuld von restlich 37 fl. 40 kr. Zehntablösungskosten durch ein jährliches Provisorium von 9 fl. 51 kr. auf Capital und Zins, und
- b) eine zu 5% verzinsliche Schuld von restlich 501 fl. 28 kr. Baukosten durch eine jährliche Zahlung von 50 fl. auf Capital und Zins an die allgemeine kathol. Kirchenkasse abzutragen; ferner
- c) eine zu 4% verzinsliche Schuld von restlich 51 fl. 11 kr. Drainirungskosten durch eine jährliche Zahlung von 19 fl. 19 kr. auf Capital und Zins an der Kirchenfond zu tilgen, und
- d) eine Schuld von 50 fl. 29 kr. für Herstellung des Gartenhages mit 4% zu verzinsen und nach Wegfall das eben unter c. aufgeführten Provisoriums in 7 gleichen Jahresterminen ebenfalls an den Kirchenfond abzutragen.

Die Bewerber um diesen Pfründen haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Verichtigung.

Das Ausschreiben der Pfarrei Unzhurst, No. 18 des Anzeige-Blattes, bedarf einer Verichtigung bezüglich der von dem künftigen Pfründnießer zu übernehmenden Lasten. Diese sind außer der Haltung eines Vicars:

- a. ein jährliches Provisorium von 300 fl. zur Tilgung einer vom Kirchenbau und der Baulastenablösung herrührenden, mit 5% verzinslichen Schuld von 2856 fl. 13 kr.;
- b. ferner muß sich der Pfründnießer die Ablösung der auf der Pfründe ruhenden hilfswaisen Baupflicht zur Unterhaltung der Pfarrgebäude und die Zahlung des Ablösungskapitals hiefür aus dem Pfründevermögen gefallen lassen, und die Zinsen aus dem erwähnten Kapital, welche übrigens am Einkommen bereits in Abzug gebracht sind, bis zur Abzahlung übernehmen.

Diensternennungen.

Für das Landcapitel Buchen wurde Pfarrer Albrecht Jacob Frailes von Hardheim am 29. Oktober l. J. von dem Erzb. Capitels-Vicariat zum Schulinspector ernannt.

Von dem venerabeln Landcapitel Heidelberg wurde Pfarrer Anselm Kilian Benz in Dilsberg zum Kämmerer gewählt und von dem Erz. Capitels-Vicariat am 29. Oktober l. J. bestätigt.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem Erzbischöfl. Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

mit Decret vom 22. April l. J.:

Hauptlehrer Anton Ruch als Organist; Bürger und Schneider Andreas Müller als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Krozingen.

mit Decret vom 5. Mai l. J.:

Mathäus Frey als Organist an der Filialkirche in Unterschefflenz.

Carl Wilhelm Bischoff als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Unterschefflenz

Carl Kullmann als Organist an der Filialkirche in Dornberg (Pfarrei Hardheim).

Joseph Vink als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Dornberg (Pfarrei Hardheim).

Johann Brod und Otto Böhlinger als Organisten an der Pfarrkirche in Muggensturm.

Lorenz Knapp als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Muggensturm.

Georg Friedrich Galian als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Muckenloch (Pfarrei Dilsberg).

Franz Werner als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Dilsberg.

Johannes Kassel als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Würmersheim (Pfarrei Durmersheim).

Franz Sales Streiling als Mesner und Glöckner an der Capelle zu Oberndorf (Pfarrei Ruppenheim).

Lucas Leuthner als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Kürzell.

Joseph Mäder als Organist an der Pfarrkirche in Höchenschwand.

Gottfried Grimmer als Organist an der Pfarrkirche in Reicholzheim.

Anton Breitenbach als Organist an der Filialkirche in Muckenloch (Pfarrei Dilsberg).

Georg Halter als Organist an der Pfarrkirche in Weinheim.

Carl Schump als Organist an der Pfarrkirche in Böhrenbach.

Joseph Grießer als Organist an der Pfarrkirche in Liptingen.

Hilarius Gafner als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Liptingen.

Andreas Steinhart als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Kappel bei Freiburg.

Martin Hölzle als Organist an der Pfarrkirche in Unteralpsen.

Fidel Strittmatter als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Unteralpsen.

JacobENZ als Organist an der Pfarrkirche in Nußbach (A. Triberg).

Mois Feuerstein als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Nußbach (A. Triberg).

Philipp Jacob Dörner als Organist an der Pfarrkirche in Wyhlen.

Ludwig Deschler als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Wyhlen.

Peter Nuding als Organist an der Pfarrkirche in Fischbach.

Sebastian Moser als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Fischbach.

Hauptlehrer Grammlich als Organist an der Pfarrkirche in Plittersdorf.

Tobias Müller als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Plittersdorf.

Anton Warth als Organist an der Pfarrkirche in Elgesweier.

Joseph Schöttle als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Elgesweier.

Fidel Stäuble als Organist an der Pfarrkirche in Volkertshausen.

Anton Sturm als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Volkertshausen.

Carl Sigmund Andres als Organist an der Pfarrkirche in Kappelwindeck.

Matthias Klöpfer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Kappelwindeck.

Ignaz Göller als Organist an der Pfarrkirche in Sandweier.

Philemon Schulz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Sandweier.

Ludwig Keilbach als Organist an der Pfarrkirche in Landshausen.

Johannes Imhof als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Landshausen.